

Aktenzeichen:  
5 C 77/10



## Amtsgericht Montabaur

### IM NAMEN DES VOLKES

### Anerkenntnisurteil

In dem Rechtsstreit

1.

- Kläger -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Wolf-Dieter Czap, Industriestra-  
ße 13, 96114 Hirschaid

2.

- Kläger -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Wolf-Dieter Czap, Industriestra-  
ße 13, 96114 Hirschaid

gegen

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

wegen Forderung und Feststellung

hat das Amtsgericht Montabaur durch den Richter Dr.  
handlung gemäß § 307 Satz 2 ZPO für Recht erkannt:

am 30.03.2010 ohne mündliche Ver-

1. Die Beklagte wird verurteilt, an die Kläger als Gesamtgläubiger

786,60 € nebst Zinsen hieraus in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit 09.11.2009 sowie netto 175,00 € vorprozessuale Anwaltsgebühren zu bezahlen.

2. Es wird festgestellt, dass der Beklagten aus dem behaupteten Anzeigenvertrag vom 16.04.2009 keine weiteren Zahlungsansprüche für die 3. und 4. Ausgabe des Werbeträgers "Bürger-Information-Broschüre Niedersachsen" gegen die Kläger zustehen.
3. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
4. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Richter

## Beschluss

Der Streitwert wird auf 1.573,20 € festgesetzt.

Richter